

Lese- und Gebührenordnung der Öffentlichen Bücherei Außervillgraten

Anmeldung

Die Bücherei versteht sich als Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die jedem offen steht. Mit dem Angebot der Bücherei soll den Lese- und Bildungswünschen möglichst entgegen gekommen werden.

Die Einschreibung bzw. Anmeldung in die Öffentliche Bücherei erfolgt persönlich. Bei Kindern unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Benutzer erkennen durch die Unterschrift die Lese- und Gebührenordnung der Bücherei an und erhalten einen Leserausweis.

Entlehnung

Gegen Vorlage des Leserausweises können Bücher, Zeitschriften, Spiele und andere vorhandene Medien entlehnt werden.

Die Leser sind verpflichtet, die ausgesuchten Medien vor Mitnahme verbuchen zu lassen. Die Anzahl der zu entlehnenden Medien kann durch die Bücherei begrenzt werden. Eine Verlängerung ist bei nicht vorbestellten Büchern und Medien möglich. Zeitschriften können weder vorbestellt noch verlängert werden.

Die entliehenen Medien sind schonend zu behandeln. Für in Verlust geratene Bücher und Medien ist der Neuwert zu ersetzen. Ebenso haftet der Leser für eine notwendige Reparatur der beschädigten Bücher und Medien.

Gebühren

Bücher:

28 Tage (4 Wochen)	0,50 €	
für jede weitere Woche	1,00 €	Versäumnisgebühren
Möglichkeit für 3 Wochen Verlängerung		

Abo:

für Kinder	7,00 €	
für Erwachsene	14,00 €	
4 Wochen	0,00 €	keine Versäumnisgebühren
jede weitere Woche	1,00 €	Versäumnisgebühren

Familienabo:

jährlich	20,00 €	
----------	---------	--

- Zeitschriften (Koch- und Backjournal, GEO, Bergjournale ALPIN, Bergsteiger etc.)
- Spiele
- Videokassetten = (Ausleihmöglichkeit von der Bücherei Oberlienz)

Haftung

Mit der Entlehnung von Büchern, Zeitschriften, Spielen und anderen vorhandenen Medien nimmt der Benutzer zur Kenntnis, dass die Medien nur für den persönlichen Gebrauch verwendet und nicht kopiert, überspielt oder vervielfältigt werden.

Bei Verlust oder Beschädigung ist dementsprechender Ersatz zu leisten.

Die Bücherei übernimmt keine Gewährleistung, wenn Medien mit Gerätekonfiguration, wie z. B. Videorecorder, PC etc. nicht kompatibel sind bzw. etwaige Schäden am Gerät anrichten können.

Die Büchereileitung ist berechtigt, Leser, die grobe oder dauernde Verstöße gegen die Lese- und Gebührenordnung begehen, zeitweise oder ganz von der Benützung der Bücherei auszuschließen.

Gemeinderatsbeschluss vom 23.05.2007

Der Bürgermeister:

Josef Mair

